

19. Jahrhunderts vereinzelt zu Zehntverweigerungen gekommen war und in der Folge in Petitionen des Volkes mehrmals die Befreiung von den Zehntlasten gefordert wurde, verabschiedete der Landtag 1864 ein Zehntablösungsgesetz. Die Zehntrechte konnten gegen Bezahlung des 20fachen jährlichen Durchschnittsertrages abgelöst werden. In den folgenden Jahren wurden die Zehntablösungskapitalien ermittelt und in Raten abbezahlt. So verschwand eine jahrhundertalte, auf dem Agrarland haftende Grundlast.<sup>230</sup>

### *Weinzehnt in Vaduz*

Naturgemäss war der Weinzehnt die erträglichste Zehntart in Vaduz. Im Sulzisch-Hohenemsischen Urbar wird deren Aufteilung um 1600 ersichtlich: "Der dritte Theill weinzehnten zu Vaduz dishalb des Mühlbachs deren der dritte Theill unser Frawen altar in St. Florins Cappel zu vaducz, undt der dritte dem Pfarrer von Schan, von welchem ganzen zehnten denen von ramschwag der 18. Theill gehörig, so sye . . . vermög lehen revers von der Herrschaft zue lehen tragen".<sup>231</sup> Vom gesamten in Vaduz anfallenden Weinzehnten bezogen also damals die Herren von Ramschwag, Vögte auf Schloss Gutenberg, im voraus den 18. Teil. Den Rest teilten sich die gräfliche Landesherrschaft, die untere Hofkaplaneipfrund in Vaduz und die Schaaner Pfarreipfrund. Der Zehntertrag der Herrschaft wurde mit drei Fudern (etwa 2'470 Liter) Weinmost angegeben. Der gesamte Weinzehnt in Vaduz ergab somit etwa 7'850 Liter. Eine durchschnittliche Weinernte darf in dieser Zeit, wenn man noch einen kleinen Ertrag von zehntfreien Weingärten berücksichtigt, mit mindestens 80'000 Litern angenommen werden.

### *Zehntfreie Weingärten*

Welche Weingärten zehntfrei waren, ist nicht genau bekannt. Sicher gehörte dazu der herrschaftliche "Häldele- oder Marinweingarten", vom Landvogt Schuppler ausdrücklich als "zehntfrei . . . und die

Umzäunung ausgenommen, ohne Lasten" bezeichnet.<sup>232</sup> Vermutlich im Zusammenhang mit einem Zehntstreit im Jahr 1827 bestätigt Johann Adam Strub, der 25 Jahre Weinzehntsammler gewesen war, dass vom "kleinen Weingarten bey dem untern Pfrundhaus" niemals Zehnt gegeben worden sei.<sup>233</sup> Mehr Aufschluss über zehntfreie Güter in Vaduz gibt im gleichen Zusammenhang der pensionierte Rentenschreiber Goldner. Er berichtet Hofkaplan Joseph Anton Frommelt auf dessen Wunsch, "dass die ältesten Männer behaupten, von ihren Vorältern schon gehört zu haben, dass der ganze Hügel am Fusse des Schlossberges vom Schloss-Fahrweg bis an die Triesner Gränze von allen Zeiten her zehndfrei gewesen wäre, weil dieser Bezirch ein Theil der Burghalden und Schlossberg ausmache, und dass diejenigen Stücke, die darin in Händen der Privaten sich befinden, von den mehrhundertjährigen hohen Herrschafts-Inhabern bloss zu mildem Zweck hergegeben worden seyen, was auch zu beweisen scheint, dass auf diesen Stücken für die Vaduzer Armenspende und zur fürstlichen Hofkapelle unablösliche Grundzinse haften". Ob "das kleine Fleckel Weinreben ober der untern Hofkaplaneywohnung" bei der Errichtung des Grundbuchs als zehntfrei angegeben worden sei, wisse er nicht. Er habe aber sein "dortmals besessenes Stück Reben und Bünd" und ein weiteres Grundstück als zehntfrei "ingelegt". Seit 1794, als er zusammen mit Landvogt Menzinger erstmals bei der Weinzehnt-Abteilung dabei gewesen war, wisse er nie, "dass von dem Bündl oder Reben beim untern Hofkaplaneyhaus ein Zehnd gegeben oder auch nur gefordert worden wäre". Auch die Herrschaft habe "von allen ihren in diesem Bezirch habenden urbaren Stücken, als dem Häldele Weingarten, Bünden,

<sup>227</sup> LLA RE 1932, Nr. 92, mehrere Schreiben.

<sup>228</sup> LLA RF 130/317, mehrere Schreiben (1932).

<sup>229</sup> LLA RF 137/161, mehrere Schreiben (1933).

<sup>230</sup> Zum Zehntwesen vgl. Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 99–103 und S. 134–138.

<sup>231</sup> LUB I/4, S. 435f.

<sup>232</sup> LB Schuppler (1815), S. 306.

<sup>233</sup> LLA Rentamtsakten, eigenhändig unterzeichnete Bestätigung des Adam Strub für Hofkaplan Frommelt, 16. Mai 1827.